



World Library and Information Congress: 70th IFLA General Conference and Council

22-27 August 2004
Buenos Aires, Argentina

Programme: <http://www.ifla.org/IV/ifla70/prog04.htm>

Code Number: 008-G
Meeting: 89. Cataloguing
Simultaneous Interpretation: -

Metadaten aktivieren: Schaffung von Kerndatensätzen für das Auffinden von Quellen

Lynne C. Howarth

Faculty of Information Studies
University of Toronto
Toronto, CANADA
howarth@fis.utoronto.ca

Translation by Ulrike Junger

Kurzfassung: Die starke Zunahme an elektronischen Ressourcen in den letzten 10 Jahren wurde begleitet von intensiven Aktivitäten im Hinblick auf die Entwicklung und Anwendung von Metadatenschemata. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung und der Einsicht in die Notwendigkeit für eine gewisse Richtungsbestimmung in der Auswahl und Anwendung von Normen für Metadaten, entwarf die IFLA Cataloguing Section Working Group on the Use of Metadata Schemas einen Bericht für ein Worldwide Review (2003-04) und forderte dazu auf, die Empfehlungen zu kommentieren, die aus den drei Zielsetzungen resultieren, welche die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bildeten. Dieses Papier diskutiert Antworten auf den Bericht und unterbreitet basierend auf den Rückmeldungen Vorschläge für mögliche nächste Schritte an. Die Notwendigkeit eines „Kerndatensatz-“Gerüsts erfordert weitere Untersuchungen – als Norm (?), als Basissatz an Elementen für die Pflichtexemplarabgabe (?), als Daseinszweck für eine Generation von Software-Werkzeugen, die einen Mindest-Metadatensatz extrahieren und/oder erzeugen können(?).

1.0 Einführung

Neben der umfangreichen Produktion digitaler Informationen, die die den fortschreitenden Zugang zum Internet und zu Autorensoftware für das Web begleitet hat, gab es eine starke Aktivität in Richtung Entwicklung und Verbesserung von Metadaten-Systemen. Ob man nun „neue Anwendungen“ für existierende Standards – z.B. die Festlegung auf die Dewey

Decimal Classification für die Organisation und den Zugriff auf elektronische Ressourcen durch ein subject gateway wie Renardus - definiert oder ganz neue Schemata schafft, wie Dublin Core oder die Online Information Exchange (ONIX) Norm für das Verlagswesen, das Wachstum der Anwendungen von Metadaten und Implementierungen in Projekten ist bemerkenswert gewesen. In Anerkennung der zunehmenden Bedeutung von Metadaten – allgemein „Daten über Daten“ genannt – und der Notwendigkeit zur Überwachung und Beeinflussung der Richtungsweisung für Design, Interpretation und Anwendung von Schemata wurde die IFLA Cataloging Section Working Group on the Use of Metadata Schemas bei der IFLA-Konferenz 1998 in Amsterdam, Niederlande, gegründet. Die Arbeitsgruppe entwarf ihren Arbeitsbereich mit der Maßgabe, sich auf Ergebnisse resultierend aus folgenden drei Zielsetzungen zu konzentrieren:

- Zielsetzung 1: eine Bestandsaufnahme über die Entwicklung und Umsetzung/Anwendung von Metadatenschemata in verschiedenen Ländern zu machen;
- Zielsetzung 2: den Bibliotheken Unterstützung (und schließlich, soweit angemessen, Richtlinien) anzubieten, wann und/oder wie Metadatensätze und bibliographische Datensätze (Katalogdatensätze) am besten zu nutzen sind;
- Zielsetzung 3: einen Metadaten-„Kerndatensatz“ zu bestimmen – das heißt, eine Zusammenstellung der am häufigsten vorkommenden Elemente in ausgewählten Metadatenschemata - der von Autoren und/oder Veröfentlichern elektronischer Datensätze genutzt werden könnte, um die Auffindung von Quellen zu erleichtern und sofern angemessen Elemente für die Eingliederung in bibliographische Datensätze (Katalogdatensätze) bereitzustellen.

Zur Erfüllung ihres Aufgabenbereichs hat die Arbeitsgruppe fünf offizielle Sitzungsreihen abgehalten, beginnend in Bangkok, Thailand, bei der IFLA-Konferenz 1999, dann auf der IFLA-Konferenz 2000 in Jerusalem, Israel, der IFLA-Konferenz 2001 in Boston, USA, der IFLA-Konferenz 2002 in Glasgow, Schottland, and der IFLA-Konferenz 2003 in Berlin, Deutschland. Während dieser 5 Jahre konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Erfüllung ihrer 3 Zielsetzungen, betreute zusammen mit der IFLA Information Technology Section ein IFLA-Programm (2000) und eine IFLA Discussion Group (2000-2003) und engagierte sich in Diskussionen mit der DCMI Libraries Working Group (2001-). Diese verschiedenen Anstrengungen kulminierten in einen Berichtsentwurf, mit dem Titel *Guidance on the Structure, Content, and Application of Metadata Records for Digital Resources and Collections*. Mit dem Ziel, umfassende internationale Rückmeldungen zu erhalten, wurde der Bericht zur weltweiten Begutachtung für drei Monate von November 2003 bis Februar 2004 auf die IFLA-Website gestellt.

Anzumerken ist, dass die Arbeitsgruppe die Landschaft bei der Anwendung von Metadaten als zu sehr im Fluss beurteilte, um etwas anderes als „Guidance“ zu diesem Zeitpunkt vorzuschlagen, wobei gleichzeitig festgestellt wurde, dass „Guidelines“ zu einer späteren Zeit angemessen sein könnten.

Der Berichtsentwurf konzentrierte sich auf zwei Hauptthemen, nämlich (1) die Nutzung von Metadaten in Bibliotheken oder anderen informationsintensiven Organisationen, und (2) Festlegung eines Gerüsts für Metadatenkernsätze. Insgesamt gab es sechzehn Antworten aus neun Ländern darunter Australien (1), Kanada (1), Dänemark (1), Frankreich (2), Deutschland (1), Neuseeland (1), Schweden (1), das Vereinigte Königreich (2) und die Vereinigten Staaten (6). Während die Gesamtzahl drei Antworten von Einzelpersonen beinhaltete, kam die Mehrheit der Antworten von nationalen Katalogisierungsagenturen, von Katalogisierungsgremien berufsständischer Vereinigungen, Gremien, die für ein spezielles Metadatenchema verantwortlich sind, und wissenschaftlichen Bibliotheken. Somit repräsentieren die Kommentare den Einsatz und die Begutachtung vieler. Im Allgemeinen

war das Feedback ausführlich und detailliert; die Arbeitsgruppe dankt allen Auskunftsgewährenden recht herzlich für ihren wohl informierten und gut durchdachten Input. Dieses Papier fasst die Antworten zu jeder der drei Zielsetzungen zusammen, welche die Arbeitsgruppe im Rahmen ihres Aufgabenbereichs verfolgte und über die sie in ihrem Entwurf für die weltweite Begutachtung berichtete. Basierend auf diesem Ergebnis werden mögliche nächste Schritte und Themen, die einer näheren Betrachtung bedürfen, dargestellt. Es ist zu erwähnen, dass bestimmte Überarbeitungen, Ergänzungen und Empfehlungen in den endgültigen Bericht eingearbeitet wurden, welcher der IFLA Cataloguing Section für die IFLA 2004 in Buenos Aires zugeleitet wurde.

2.0 Zusammenfassung der Antworten aus der weltweiten Begutachtung

2.1 Kommentare hinsichtlich des Berichtsentwurfs im Allgemeinen

Die meisten Antwortenden lobten den Berichtsentwurf für seinen Pragmatismus und seine Ausführlichkeit, obgleich auch bemerkt wurde, dass es wegen der dynamischen Entwicklung der Metadatennormen Informationen gab, die entweder überholt (z.B. CIMI wurde kürzlich aufgelöst) oder nicht vollständig waren (Erwähnung finden könnte z.B. der Open URL Standard, der Metadata Encoding and Transmission Standard [METS], das Metadata Object Description Schema [MODS] oder das IFLA Draft Statement of International Cataloguing Principles). Es wurde vorgeschlagen, in dem Bericht den Begriff „Metadaten“ genauer zu definieren und die Spannweite des Dokuments zu überdenken, um „... die Bedeutung der Anwendung angemessener bereits bestehender oder neu entstehender Standards sowie anerkannter Systeme, wo immer es möglich ist“, zu betonen und zu fördern. Mehrere Antwortende bemerkten, dass die Rolle der Datenkonversion zwischen Metadatenschemata unangemessen behandelt wurde, und sie betonten die Notwendigkeit, die Bedeutung von Konsisten hervorzuheben, wenn Ressourcen über Projekte, Gemeinschaften, Portale, Speicher usw. hinweg geteilt werden. Während die Arbeitsgruppe beabsichtigte, eine kritische Bewertung des Dokuments einzuholen, um erforderliche Revisionen zu bestimmen und über die weitere Vorgehensweise zu informieren, äußerten mehrere Antwortende den Wunsch, den Abschlußbericht der internationalen Bibliotheksgemeinschaft und darüber hinaus zugänglich zu machen.

2.2 Kommentare zu den drei einzelnen Zielsetzungen der Arbeitsgruppe

Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe: Zielsetzung 1: Eine Bestandsaufnahme der Entwicklung und Umsetzung/Anwendung von Metadatenschemata in verschiedenen Ländern zu machen.

Als die Arbeitsgruppe im Jahre 1998 gegründet wurde, war die Anzahl der Projekte, die neue Metadatenschemata wie Dublin Core verwendeten, relativ gering und überschaubar. Bis zum Jahre 2001 hatte sich die Situation so drastisch geändert, dass sie eine sinnvolle Bestandsaufnahme von Metadatenprojekten unrealistisch machte. Darüber hinaus war man der Meinung, dass es mit der Entstehung von Metadata Registries zur Identifizierung und Erfassung von Anwendungen und Anpassungen verschiedener Metadatenschemata offizielle und gut gepflegte Quellen für die internationale bibliographische Gemeinschaft gab. Die Arbeitsgruppe unterbreitete deshalb folgende Empfehlungen zur weltweiten Begutachtung.

- Die Arbeitsgruppe ermutigt den Verantwortlichen für den Inhalt der IFLA-Web Site, die Arbeit an der Metadaten-Website fortzusetzen und Links zu wichtigen Informationsquellen und Registries für die Metadatenschemata zu pflegen, die am häufigsten innerhalb der bibliographischen Gemeinschaft benutzt werden.

- Die Arbeitsgruppe schlägt weiter vor, dass die Schemata, auf die im Bericht Bezug genommen wird und die als Basis für den gemeinsamen Kern an Metadatenelementen benutzt werden, den Mindestsatz an Metadaten-Standards bilden, auf die die Metadatensite der IFLA hinweist.

Während die Antwortenden der ersten Empfehlung zustimmten und Anmerkungen über den umfassenden Nutzen der IFLA-Metadatensite machten, vermerkten sie auch die zu erwartende Herausforderung, bestehende Links zu erhalten und gleichzeitig neue Quellen auf diesem unbeständigen Gebiet zu identifizieren. Dies erscheint als lohnende, aber sehr problematische Aufgabe für eine Einzelperson, die daneben noch anderen Verpflichtungen nachgehen muss. Ein alternativer, vielleicht eher realisierbarer Ansatz wurde von jemandem wie folgt vorgeschlagen: „Sie müssen einen Impuls in Richtung auf das erste Ziel geben, um einzelne Bibliothekare und Bibliotheken zu ermutigen, die Resultate ihrer kleinen Projekte, einschließlich ihrer Arbeitsschritte und optimalen Verfahren zu veröffentlichen. Das ist es, was in der Literatur gegenwärtig fehlt.“ Desgleichen machte ein nationales Katalogisierungskomitee den Vorschlag, dass die IFLA „Digital Libraries: Metadata Resources“ Website, „... von regionalen IFLA-Mitarbeitern fortgeführt werden soll, die von der IFLA benannt werden, um, große Projekte in ihren jeweiligen Regionen zu beobachten.“ Hinsichtlich des zweiten Vorschlags gab es geteilte Unterstützung mit einigen Vorbehalten gegenüber der Idee eines „gemeinsamen Kerns“, ähnlich, wie sie unten unter Zielsetzung 3 zusammengefasst sind.

Aufgabenbereich Arbeitsgruppe: Zielsetzung 2: Den Bibliotheken Unterstützung (und schließlich, soweit angemessen, Richtlinien) zu geben, wann und/oder wie Metadatensätze und bibliographische Datensätze (Katalogdatensätze) am besten zu nutzen sind.

Viele Antwortende stimmten mit der Prämisse der Arbeitsgruppe überein, dass es angesichts der dynamischen Beschaffenheit des gegenwärtigen Metadaten-Umfelds verfrüht ist, Richtlinien zu erlassen, wann entweder ein Katalogdatensatz oder ein Metadatensatz zu erstellen ist. Während ein Katalogisierungsgremium anmerkte, dass es per se *niemals* angemessen sei, Richtlinien herauszugeben, schlug es andererseits vor: „Es ist ein sehr verbreitetes Szenario, Metadatensätze als Surrogate für digitale Objekte innerhalb einer digitalen Sammlung und als Katalogdatensatz auf Sammlungsebene für eine ganze Sammlung zu erzeugen, um den Online-Katalogbenutzer vom Katalog weg zur digitalen Sammlung zu führen. Dieses Vorgehen erscheint uns gut etabliert zu sein, und es wäre nicht verfrüht, dieses Szenario zur Illustration zu erwähnen.“ Andere Antwortende hoben auch die Notwendigkeit hervor, mehr Beispiele zu haben, die als mögliche Modelle dienen könnten. Einer schrieb: „Die Einführung ist für den Start eines Metadatenprojektes sehr hilfreich. Sie sollten sie auch weiterhin veröffentlichen und von anderen verfasste Einführungen sammeln mit dem Ziel, diese so breit wie möglich dem Publikum aus einer wachsenden Zahl von Informationsfachleuten, die sich mit digitalen Bibliotheksprojekten befassen, zugänglich zu machen.“ Schließlich machte eine nationale Agentur den Vorschlag, die Zielsetzung Nr. 2 umzuformulieren in „den Bibliotheken bei der Bewertung und Auswahl eines Metadatenschemas oder -schemata beratend zur Seite zu stehen“.

Neben dem Vorschlag der Einbeziehung einiger „best practices“-Szenarien nannten die Antwortenden eine Anzahl von Themen, die sie für wichtig hielten, die sie aber in diesem Teil des Berichtsentwurfs vermissten. Einige bemerkten, dass für eine Erörterung von Metadaten, die den Erhaltungsprozess unterstützten, ein eigener separater Abschnitt gerechtfertigt ist ebenso wie ein deutlicherer Bezug auf die Kontrolle von Dateninhalten und auf die

Notwendigkeit für Begriffserklärungen, basierend auf dem Kontext, in dem die Datenbank für bestimmte Ressourcen erstellt wurde. Eine nationale Agentur schlug vor, dass „eine äußerst wichtige Kategorie von Metadaten völlig fehlt: *die strukturellen Metadaten*“. Diese Gruppe von Antwortenden bemerkte, dass fünf unterschiedliche Ebenen eingefügt werden sollten: (1) „collection level“ (Gesamtmenge); (2) „aggregates“ (Objekte, die nach ihrer Art und aufgrund einer Erhaltungspflicht gesammelt werden); (3) „primary objects“; (4) „intermediate objects“ (eine Sicht des Objektes); und (5) „terminal objects“ (Dateien mit digitalem Inhalt).

Mehrere Antwortende gingen auf die Frage der Unterscheidung zwischen den Metadatensätzen und dem so genannten „traditionellen Katalogisieren“ ein. So führte eine nationale Agentur an, „... der Gedanke ‚Metadaten versus bibliographische Nachweise‘ schafft einen Gegensatz, der nicht hilfreich ist und es ist nützlicher, die Metadaten als ein Kontinuum anzusehen. Anstatt als Bibliothek mit der Einstellung heranzugehen, dass sie eine digitale Sammlung besitzt, für welche Metadatensätze benötigt werden, mag es konstruktiver sein, mit der Betrachtungsweise heranzugehen, die Bibliothek habe Ressourcen, für welche Beschreibungen benötigt werden. Dies würde vermeiden, mit der falschen Einstellung heranzugehen, dass digitale Ressourcen Metadatensätze erfordern, während andere Ressourcen bibliographische Nachweise verlangen.“

Ein Katalogisierungsgremium meinte, dass die Unterscheidung nicht nützlich sei und schlug vor, die Zielsetzung 2 wie folgt neu zu formulieren: „Der Bibliotheksgemeinschaft Unterstützung im Hinblick auf die Beschaffenheit und die Implementierung von Metadatenschemata zu geben, bibliographische oder Katalogdatensätze eingeschlossen, so dass eine Projektgruppe bewerten und wählen kann, welches System auf die Ziele des Projekts am besten paßt.“ Dies spiegelte sich in einem Einwurf wider, der wie folgt lautete:

... die Richtlinien stellen alle Optionen gleich und fördern nicht wirksam die wahrgenommenen Vorteile einer Anwendung oder die Nachnutzung standardisierter Metadaten und existierender Systemen, wo es möglich ist. Im Zusammenhang mit der Zielsetzung 2, Unterstützung dahingehend anzubieten, wann Metadatensätze und wann Katalogdatensätze anzuwenden sind, mag es lohnenswert sein, den Umfang der Richtlinien auf gemeinsam benutzbare Metadaten zu beschränken. In diesem Kontext sollten lokale Schemata nur eingerichtet werden, wenn verfügbare Schemata als nicht mit den organisatorischen Bedürfnissen vereinbar abgelehnt worden sind.

Mehrere Antwortende kommentierten die Anwendbarkeit dieses Abschnitts folgendermaßen, z. B. dass „...eine Checkliste von zu stellenden Fragen bei der Auswahl eines Schemas potentiell nützlich wäre.“ Ein Metadaten-Spezialist einer wissenschaftlichen Bibliothek bemerkte, dass: „Die Einführung ist für den Start eines Metadatenprojektes sehr hilfreich. Sie sollten sie auch weiterhin veröffentlichen und von anderen verfasste Einführungen sammeln mit dem Ziel, diese so breit wie möglich dem Publikum aus einer wachsenden Zahl von Informationsfachleuten, die sich mit digitalen Bibliotheksprojekten befassen, zugänglich zu machen.“ Dies wurde wiederholt von einer Nationalbibliothek, die hinzufügte: „Wir würden empfehlen, dass dieser Abschnitt als ein eigenständiges Dokument verfügbar gemacht wird“. Ungeachtet der Revisionen und Ergänzungen, die erforderlich sein mögen, um diesen Teil des Entwurfs zu verbessern, scheint es für die Zielsetzung 2 Unterstützung zu geben, was sich wiederum im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe niederschlagen könnte.

Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe: Zielsetzung 3: Einen Metadaten-, Kerndatensatz“ zu bestimmen – das heißt, eine Zusammenstellung der am häufigsten vorkommenden Elemente in ausgewählten Metadatenschemata - der von Autoren und/oder Veröffentlichern elektronischer Datensätze genutzt werden könnte, um die Auffindung

von Quellen zu erleichtern und sofern angemessen Elemente für die Eingliederung in bibliographische Datensätze (Katalogdatensätze) bereitzustellen.

Aufgrund der Antworten ist es angebracht zu folgern, dass im Berichtsentwurf die Absicht hinter dem Vorschlag für ein Gerüst für Metadatenkernsätze nicht klar artikuliert wurde. In vielen Fällen interpretierten die Antwortenden den „Kern der Kerne“ (Chan) als ein „Pseudo Dublin Core“, obgleich mit weniger Elementen. Eine Nationalbibliothek bemerkte, dass „Das Definieren eines Satzes an Elementen als „Kern der Kerne“ scheint mit der Übernahme einer ähnlichen Aufgabenstellung verbunden zu sein wie sie die Dublin Core-Gemeinschaft vor mehreren Jahren übernommen hat ... Interessanterweise und vielleicht beruhigenderweise ist die erzielte Schlussfolgerung derjenigen seitens der DCMI nicht unähnlich; mit nur einer Ausnahme sind die empfohlenen Elemente eine Untergruppe der ursprünglichen fünfzehn DC Elemente.“ Eine ähnliche Einschätzung lautet: „Es überrascht kaum zu beobachten, dass das Ergebnis der Suche nach einem Mindestsatz an Metadaten den fünfzehn Dublin Core-Grundelementen (DCMES) sehr nahe kommt. Dieses Ergebnis stimmt auch mit der Tatsache überein, dass das DCMES eine de facto-Norm¹ für viele Schnittstellen zur Metasuche ist, die eine große Zahl von Formaten verarbeiten müssen. Folglich scheint es nutzlos zu sein, einen Mindestsatz an Metadaten zu etablieren, weil er bereits existiert. Bibliotheken sind u.a. die aktivsten Benutzer dieses Referenzsinstruments.“ Ein nationales Katalogisierungsgremium begrüßte das Konzept des „Kerns der Kerne“ „... als ein Gerüst mit dem Potential, ein gemeinsamer Mindeststandard und eine erweiterte Interoperabilität zwischen den Metadaten unterschiedlicher Projekte und Agenturen hervorzubringen.“

Andere Kommentare konzentrierten sich auf die Neuformulierung von Zielsetzung 3 und ihres vorgeschlagenen „Kerns der Kerne“ insgesamt. So bemerkte ein nationales Katalogisierungsgremium: „Da Bibliothekare sich bereits aktiv an der laufenden Entwicklung vieler Metadaten schemata beteiligen, die in diesem Abschnitt erwähnt sind, wäre der beste Weg, die Aufgaben von Zielsetzung 3 zu erfüllen, die Entwicklung eines „library application profile“² *spezifisch* für jedes Metadaten schema, für das sich eine Bibliothek entscheiden könnte, besser als ein allgemeiner globaler Satz von Elementen, der vermeintlich für jedes Metadaten schema anwendbar sein soll.“ Ähnlich äußerte sich eine nationale Agentur:

Es gibt einige Verwirrung, was mit dem Begriff „Kern der Kerne“ beabsichtigt war – es scheint, dass er anfangs einen Kernsatz von Elementen beschrieb, der Teil eines jeden Metadaten schemas, das entwickelt wurde, sein sollte (eine gute Idee), jedoch wird impliziert, dass es sich um Kerndatenelemente handelt, die in jedem Metadaten datensatz vorhanden sein sollten (d.h. jeder Metadaten datensatz sollte etwas von jedem dieser Kernelemente beinhalten) – dies wäre problematisch, da nicht alle Elemente für jeden Datensatz geeignet sind. Unser Vorschlag wäre, den Schwerpunkt mehr auf die Kernelemente zu legen, die Teil aller Metadaten schemata sein sollten und Verweise auf einen Kern-„datensatz“ als solchen zu entfernen.

Schließlich gab eine Gruppe der Antwortenden die konstruktive Empfehlung, die Arbeitsgruppe sollte ihre dritte Zielsetzung neu bewerten und umformulieren, „... um sich davon zu überzeugen, dass es eine definitive und klar umrissene Rolle für ein Gerüst an Metadaten gibt, angesichts der Tatsache, dass Schemata, die ebenfalls „Kern“-Elemente darstellen sollen, bereits existieren und weit angenommen wurden.“

¹ Und jetzt eine ISO-Norm

² Diese Terminologie stammt von der Dublin Core Metadaten-Initiative, bei der ein solches Profil erstellt worden ist..

Ähnlich klare Meinungen wurden hinsichtlich der Empfehlung der Arbeitsgruppe unter Zielsetzung 3 geäußert, dass **Nationalbibliotheken und andere bibliographische oder katalogisierende Agenturen erwägen sollten, das gemeinsame aus 10 Elementen bestehende Kerngerüst als Standard-Metadatenschema für die Organisation digitaler Ressourcen einzusetzen, einschließlich derer, die als Pflichtexemplare für die Sammlungen der Nationalbibliotheken abgegeben werden.** Mehrere Antwortende meinten, dass dieser Vorschlag verfrüht sei. Andere bemerkten, dass der Zehn-Elemente-Satz nur als Ausgangspunkt zur Verknüpfung mit einem Pflichtexemplar dienen könnte wegen der Komplexität und der gesetzlichen Bestimmungen als solchen. Schließlich wurde vorgeschlagen, vor Fertigstellung von Empfehlungen ein separate Prüfung vorzunehmen um festzustellen, wie Nationalbibliotheken die Pflichtexemplarabgabe elektronischer Dokumente handhaben.

Zusätzlich zu den Interpretationen zur Beschaffenheit und Intention eines Kerndatensatzes aus 10 Elementen, die von der Absicht der Arbeitsgruppe abweichend waren, gab es eine Anzahl von Revisions- und Änderungsvorschlägen zu einzelnen Elementen, ihrem Inhalt oder ihrer Definition. Einige Antwortende schlugen alternative oder zusätzliche Elemente vor. Wie die Arbeitsgruppe selbst feststellte, war das vorgeschlagene Kernelement „Resource Type“ besonders problematisch hinsichtlich seiner Unterteilung in zwei Facetten (Art des Inhalts; Datenträger). Es wurde bemerkt, dass einige Kernelemente, wie z.B. Sprache, nicht für alle Materialien anwendbar sein werden. Andere Antwortende gaben zu bedenken, dass, während der Bedeutungsumfang von „Datum“ beschrieben ist („Das Datum (die Datumsangaben) könnte beschreiben, wann das Werk erstellt, veröffentlicht, geändert, abgerufen wurde“), es keine spezifischen Vorschläge gibt, wie dies erfolgen sollte. Manche nahmen Stellung zu den potentiellen Herausforderungen der Schaffung, Qualifizierung sowie Aufrechterhaltung eines **normgerechten** Gerüsts, bestehend aus zehn Elementen, die wiederum für unterschiedliche Interpretationen anfällig sind.

3.0 Schlussfolgerungen und Folgeschritte

Die weltweite Begutachtung des Entwurfs *Guidance on the Structure, Content, and Application of Metadata Records for Digital Resources and Collections* hat die Mitglieder der IFLA Cataloguing Section Working Group on the Use of Metadata Schemas mit einer Fülle von Daten und einer Vielfalt von Perspektiven versehen. Die Auswahl an Meinungen, zitiert soweit passend, bietet nur einen kleinen Ausschnitt des umfangreichen Feedbacks, mit dessen Hilfe die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht erstellen konnte. Unter Berücksichtigung der Redensart „Was man beabsichtigt zu sagen ist nicht immer das, was andere hören“ widmete die Arbeitsgruppe beträchtliche Aufmerksamkeit der verständlichen Formulierung der Beschaffenheit, des Zwecks und des endgültigen Nutzwerts des vorgeschlagenen „Kerns der Kerne“.

Der Titel dieses Papiers geht implizit der Frage nach, welche Metadaten man braucht, um das Auffinden von Ressourcen zu erleichtern (oder zu ermöglichen). Welche Metadaten oder welcher „Kern“ ist notwendig für den Zugriff auf ein digitales Objekt? Dies war die Frage, der die Arbeitsgruppe als Teil ihres Aufgabenbereichs nachging. Es bleibt eine wichtige Frage im derzeitigen Rahmen, wo das Konzept gemeinsam benutzbarer Metadaten (und Fragen der Interoperabilität) Priorität für Bibliotheken und andere informationsintensive kulturelle Institutionen bekommen hat. Während Antwortende im Zuge der weltweiten Begutachtung den Zweck und die letztendliche Notwendigkeit für das vorgeschlagene Gerüst eines „Kerns der Kerne“ ernsthaft hinterfragen, musste die Arbeitsgruppe dasselbe tun, um sicherzustellen, dass – sollte es eine klaren Funktion geben – eine sorgfältige Erläuterung und eine nachvollziehbare Anwendung (eine Zusammenstellung für Pflichtexemplare?) erforderlich ist.

Was sollte ein „Kerndatensatz zur Ressourcefindung“ enthalten? Wie sollten diese Daten erstellt, abgeleitet oder ausgetauscht (mitbenutzt) werden? Wenn diese Fragen zufriedenstellend angesprochen worden sind, dann werden Fragestellungen, die bezogen sind auf die Erarbeitung und Verwaltung von Normen, auf die automatische Extraktion und/oder Erzeugung von geeigneten Metadaten und den Austausch zwischen Schemata (crosswalks; Interoperabilität etc.) den richtigen Kontext, eine gemeinsame Basis und einen nachvollziehbaren Daseinszweck haben.

31 July 2004